

Die Bayerische Straßenbauverwaltung plant, baut, erhält und betreibt die überörtlichen Straßen in Bayern.

- Sie betreut ein Straßennetz von 25.500 km Länge mit über 14.900 Brücken, 62 Tunneln und über 6.000 km Radwegen.
- Die Bauinvestitionen in die Autobahnen, Bundesstraßen und Staatsstraßen belaufen sich jährlich auf rund 2,0 Milliarden Euro.
- Den Aus- und Neubau kommunaler Straßen fördert der Freistaat Bayern zusätzlich mit über 200 Mio. Euro pro Jahr.

Die wesentlichen Akteure der Radverkehrsförderung auf Landesebene sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Handlungsebene	Zuständiges Ministerium in Bayern	Zuständige nachgeordnete Stellen
Auftragsverwaltung Bundesstraßen inklusive begleitender Radwege	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern	Staatliche Bauämter
Verwaltung der Staatsstraßen inklusive begleitender Radwege	Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern	Staatliche Bauämter
Ländliche Wege	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ämter für Ländliche Entwicklung
Forstwege	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (hinsichtlich Staatswald in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten)	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (hinsichtlich Staatswald in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Forstbetrieben)
Koordinierungsfunktion Landesradverkehrsnetz „Bayernnetz für Radler“	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie/ Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern	Bezirksregierungen
Umsetzung des Straßenverkehrsrechts	Bayerisches Staatsministerium des Innern	Verkehrsbehörden der Bezirksregierungen bzw. Landratsämter
Polizeiliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	Bayerisches Staatsministerium des Innern	Dienststellen der Polizei
Schulische Mobilitätserziehung	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus/ Bayerisches Staatsministerium des Innern	Schulen/Dienststellen der Polizei
Fahrradmitnahme im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)
Vergabe von Fördermitteln (insbesondere Infrastruktur)	Verschiedene Ressorts zuständig je nach Förderprogramm (siehe Kapitel Finanzierung/Förderung)	in der Regel Bezirksregierungen (siehe Kapitel Finanzierung/Förderung)

Der Freistaat Bayern setzt darüber hinaus, z.B. mit der Landesbauordnung rechtliche Rahmenbedingungen für den Radverkehr (z.B. Abstellplätze für Fahrräder). Die Bayerische Bauordnung (BayBO) gestattet in § 91 Absatz 2 Punkt 6 den Gemeinden, durch Satzung zu fordern, dass in der Gemeinde oder für Teile des Gemeindegebiets und für bestimmte Arten von Bauvorhaben Abstellplätze